Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 766
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 11. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2020)

zum Thema:
Häusliche Gewalt – Opferhilfe und Täterarbeit

und **Antwort** vom 01. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23766
vom 11. Juni 2020
über Häusliche Gewalt – Opferhilfe und Täterarbeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es in Berlin zu einem signifikanten Anstieg bei den Fallzahlen häuslicher Gewalt seit den coronabedingten Ausgangsbeschränkungen im Vergleich zu den Vorjahren gekommen?

2. Falls es zu einem Anstieg bei den Fallzahlen häuslicher Gewalt kam, wurde dieser festgestellt durch
 2.1. eine erhöhte Anzahl von Polizeieinsätzen?
 2.2. eine Zunahme von Anzeigen?
 2.3. häufigere Anrufe bei Telefonnotdiensten wie der Hotline der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen?
 2.4. Meldungen von medizinischem Personal, Pädagogen oder Mitarbeitern von Institutionen wie dem Jugendamt?

Zu 1. und 2.:

Bei den Zahlen der von der Polizei erfassten Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt ist kein signifikanter Anstieg zu verzeichnen. Die Zahlen liegen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

Die Zahlen der Notrufe und Funkwageneinsätze zum Alarmierungsgrund „häusliche Gewalt“ stiegen zeitweise sowohl im Vergleich mit den Vorwochen des laufenden Jahres als auch im Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum signifikant an. Mit Beginn der Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ist inzwischen eine Annäherung an das Vorjahresniveau festzustellen.

3. Inwieweit ist die Arbeit der Beratungs- und Hilfestellen coronabedingt eingeschränkt? Konnte allen Hilfesuchenden bei dringendem Bedarf ein Platz in einer Notunterkunft angeboten werden?

Zu 3.:

Die Einschränkungen bei den Beratungs- und Hilfsdiensten beziehen sich weniger auf telefonische Beratung, sondern vor allem auf persönliche Beratungskontakte. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie wurden persönliche face-to-face Beratungen zunächst eingestellt und dafür die digitalen Angebote wie E-Mails oder auch Telefonate verstärkt. Die Projektmitarbeitenden wurden für die Arbeit im Homeoffice durch die Träger technisch ausgestattet. Weniger nachgefragt wurden videobasierte Beratungsangebote, da hier die Anonymität der

Anrufenden nicht gewahrt ist. Nach und nach wurden durch die Projekte die persönliche Beratung mit den entsprechenden Schutzvorrichtungen und unter Maßgabe der Hygienevorschriften wiederaufgenommen.

Mit den zusätzlichen 100 Notplätzen im Stadthotel 1, ab dem 30.04.2020, kann jeder von Gewalt betroffenen Frau und ihren Kindern ein Schutzplatz angeboten werden.

4. Welche Einrichtungen befassen sich mit der Täterarbeit im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt? Wie viele Täter wurden in den letzten fünf Jahren erreicht?
5. Sind bestehende Angebote bedarfsgerecht? Wie ist die Auslastung dieser Einrichtungen?

Zu 4. und 5.:

Aktuell gibt es in Berlin nur einen Träger (Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.), der mit seinem Projekt „Beratung für Männer - gegen Gewalt“ Täterarbeit anbietet, die den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit (BAG Täterarbeit) entspricht. Im Jahr 2019 haben 54 Männer, davon 33 deutscher und 21 anderer Nationalität, am Täterprogramm teilgenommen. Sofern die Beziehung zur Frau andauert, ist es im Rahmen der Täterarbeit unerlässlich, die Partnerinnen einzubeziehen. Zu diesem Zweck werden die Partnerinnen durch die Fachberatungs- und Interventionsstelle „Frauentreffpunkt – gegen häusliche Gewalt“ des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) beraten. Beide genannten Stellen legen ihrer Arbeit einen geschlechtsspezifischen Gewaltbegriff zugrunde.

Von 2000 bis 2016 hat zusätzlich das Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG) Täterarbeit entsprechend der Standards der BAG Täterarbeit angeboten. Nach Auslaufen der Förderung durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie musste der Träger dieses Angebot wegen fehlender Finanzmittel einstellen.

Das beim Projekt BIG Koordinierung (Träger ist die Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e.V.) angesiedelte Arbeitsgremium „Täterorientierte Intervention“ kommt zu der Einschätzung, dass das vorhandene Angebot der Täterarbeit im Kontext häuslicher Gewalt dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht wird.

6. Was ist durch Feststellungen der Justiz- und Ermittlungsbehörden und die Arbeit der Beratungsstellen über die Täter in Fällen häuslicher Gewalt bekannt? Gibt es statistische Auffälligkeiten bei Alterskohorten, Bildungsstand, Herkunft der Täter oder anderen Merkmalen?

Zu 6.:

Im jährlichen Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin werden auch Aussagen zum Thema innerfamiliäre/häusliche Gewalt getroffen, u. a. auch zu Tatverdächtigen. Die Berichte sind unter https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/ öffentlich zugänglich.

Die Beratungsstelle „Beratung für Männer- gegen Gewalt“ des Trägers Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V. bietet gezielte sozialpädagogische und psychologische Maßnahmen für erwachsene, männliche Gewalttäter, die häusliche Gewalt gegen ihre (Ex-)Partnerin ausgeübt haben.

Im Jahr 2019 suchten 284 Klienten die Beratungsstelle auf. Der größte Teil der Klienten (137 Personen) war zwischen 30 und 39 alt. Von den insgesamt 284 männlichen Klienten

besaßen 200 Klienten (70 %) die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Herkunft war breit gestreut: 34 Klienten stammten aus der Türkei, 23 Klienten aus arabischen Staaten, 9 Klienten aus anderen asiatischen Staaten, 12 Klienten aus anderen afrikanischen Staaten und 17 Klienten aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens.

74 % der Klienten standen in einer Erziehungsverantwortung zu Kindern. In der ganz überwiegenden Zahl lebten die Klienten in einer eigenen (Miet-) Wohnung allein bzw. zusammen mit ihrer Partnerin und Kindern.

Die höchsten Schulabschlüsse der Klienten waren ebenfalls breit gestreut: 75 verfügten über einen (erweiterten) Hauptschulabschluss, 69 über die Mittlere Reife, 98 über Fachhochschulreife oder die allg. Hochschulreife. 25 Klienten verfügten nicht über einen Schulabschluss. Weitere 16 Klienten hatten einen ausländischen Schulabschluss erworben.

Während unter den Klienten 55 Akademiker waren und 142 Klienten eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine Fachschule absolviert hatten, besaßen 70 Klienten keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass häusliche Gewalt in allen Bevölkerungs- und Bildungsschichten vorkommt.

7. Welche Aussagen über Alterskohorten, Bildungsstand, Herkunft oder andere Merkmale lassen sich über diejenigen Personen treffen, die sich in Einrichtungen oder Maßnahmen der Täterarbeit begeben?

Zu 7.:

Das Projekt „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ der Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V. führt soziale Trainingskurse und Anti-Gewalt Beratungen für Täter durch. Betroffene Männer finden über folgende Wege Zugang in das Täterprogramm sowie die Gruppenangebote:

1. Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens, davon
 Auflage gem. § 153 a Abs. 1 StPO (Amts-/ Staatsanwaltschaft)
 Auflage gem. § 153a Abs. 2 StPO (AG Tiergarten)
 Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59a StGB)
 Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56c StGB)
 Gewaltschutzgesetz
 Jugendgerichtshilfe
 Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende
 Soziale Dienste der Justiz
2. Justizvollzugsanstalten
3. als Selbstmelder
4. Über andere Maßnahmen, davon
 Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdung
 Gesundheits- und Sozialbereich
 Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes
 Polizei
 Täter-Opfer-Ausgleich

Weitergehende Daten zu Alterskohorten, Bildungsstand, Herkunft oder andere Merkmale liegen nicht vor.

8. Welche etablierten Programme gibt es in der Täterarbeit und wie lässt sich der nachhaltige Erfolg messen?

Zu 8.:

Die „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ kooperiert eng mit der in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Berlin befindlichen Fachberatungs- und Interventionsstelle „Frauentreffpunkt – gegen häusliche Gewalt“ und dem Projekt „Kind im Blick“ und führt ei n gemeinsames Fallmanagement durch. Hierbei erfolgt die Aufnahme der Probanden in das Täterprogramm i.d.R. in einem gemeinsamen Prozedere und mittels analoger Gefährlichkeitseinschätzungen auf der Basis standardisierter Fragebögen. Der enge Kooperationsverbund führt durch die Verknüpfung der Angebote die unterschiedlichen Perspektiven zusammen und steigert damit die Wirksamkeit der Maßnahmen. Das kontinuierliche und kollegiale Feedback über die Veränderungen des Verhaltens des Täters führt zum effizienten Controlling der Arbeit bei allen drei Projekten. Darüber hinaus gehende Daten zur Nachhaltigkeit des Erfolgs der Kurse liegen nicht vor.

Berlin, den 01. Juli 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung